

Zusatzbedingungen Anbindung Drittsoftware

Version 3.2
mit Gültigkeit ab 1. Februar 2024



1 Allgemeines

PEAX bietet die Möglichkeit, ausgewählte Drittsoftware über das PEAX Application Programming Interface (im folgenden «**PEAX API**») mit dem PEAX Portal zu verbinden und Dokumente und Daten aus dem PEAX Portal automatisiert in die Drittsoftware zur Weiterverarbeitung zu exportieren. Die vorliegenden Zusatzbedingungen Anbindung Drittsoftware werden durch die ausdrückliche Zustimmung während des Aktivierungsprozesses akzeptiert und bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal definierte Begriffe haben in diesen Zusatzbedingungen PEAX Anbindung Drittsoftware die gleiche Bedeutung.

2 Nutzung

2.1 Voraussetzungen für die Nutzung

Die Verbindung des PEAX Portals ist nur mit Software von ausgewählten Partnern möglich, die von PEAX vorgegeben werden und im PEAX Portal abschliessend ersichtlich sind. Der Verbindungsprozess wird in der ausgewählten Drittsoftware ausgelöst und muss im PEAX Portal bestätigt werden.

Der Accountinhaber ist selbst dafür verantwortlich, eine gültige Nutzungslizenz für die anzubindende Software zu erwerben und auch während des geplanten Nutzungszeitraumes beizubehalten. Es ist möglich, dass für die Anbindung an das PEAX Portal eine Lizenz mit minimalem Nutzungsumfang nicht ausreicht, weil der Anbieter der anzubindenden Software (nachfolgend «**Anbieter**») dies für ein erweitertes Funktionspaket vorsieht. PEAX hat auf die Lizenzstrukturen und die Anbindung seitens der Anbieter der anzubindenden Software keinerlei Einfluss und kann für die Anbindung seitens der Drittsoftware auch keinen technischen Support bieten.

Der Accountinhaber schliesst mit der Anbindung einer Drittsoftware ein zusätzliches kostenpflichtiges Abonnement ab. Voraussetzung dafür ist aber ein aktives Nutzungsabonnement für das PEAX Portal. Die Laufzeit des Abonnements für die PEAX API wird bei einem unterjährigen Abschluss an die Laufzeit des Nutzungsabonnements für das PEAX Portal gemäss

Ziff. 2.11 der PEAX AGB angeglichen. Die Beendigung des Nutzungsabonnements für die PEAX API ist aber auch unabhängig vom Nutzungsabonnement für das PEAX Portal möglich (vgl. Ziff. 7).

2.2 Nutzungsrecht

PEAX gewährt dem Accountinhaber während der Vertragslaufzeit ein nicht-exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der PEAX API. Dieses Nutzungsrecht berechtigt den Kunden, die PEAX API in Verbindung mit ausgewählter Drittsoftware zu nutzen, um auf die von PEAX über die PEAX API bereitgestellten Daten zuzugreifen und diese in der Drittsoftware zu integrieren.

2.3 Nutzungseinschränkungen

Der Accountinhaber erklärt sich damit einverstanden, die PEAX API ausschliesslich gemäss den in diesen AGB und den vereinbarten Vertragsbedingungen festgelegten Nutzungseinschränkungen zu verwenden. Zu den Nutzungseinschränkungen gehören:

- a) Die Nutzung der PEAX API ist nur für die in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Zwecke, also der Anbindung der vorgesehenen Drittsoftware und den Daten- bzw. Dokumentenaustausch mit der angebundenen Drittsoftware erlaubt.
- b) Etwaige Beschränkungen in Bezug auf die Anzahl der Anfragen, die der Kunde an die PEAX API stellen darf, werden eingehalten.
- c) Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der PEAX API werden eingehalten.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die PEAX API zuzugreifen oder sie zu nutzen, es sei denn der Vertrag wird verlängert oder erneuert.

2.4 Änderungen und Verbesserungen

PEAX behält sich das Recht vor, die PEAX API, ihre Funktionalität und Leistung zu aktualisieren, zu ändern oder zu verbessern. Der Accountinhaber hat kein Recht, solche Änderungen oder Verbesserungen an der PEAX API zu verlangen oder zu verhindern.

3 Vergütung

3.1 Vergütungsstruktur

Der Accountinhaber verpflichtet sich zur Zahlung einer jährlichen Vergütung für die Nutzung der PEAX API.

Die jährliche Vergütung richtet sich nach der Anzahl angebundener Software. Für jede angebundene Software ist ein separates Abonnement abzuschliessen und wird separat vergütet. Bei einer unterjährigen Aktivierung wird für die erste Vertragslaufzeit die Jahresvergütung pro rata temporis verrechnet (vgl. Ziff. 7).

3.2 Zahlungsbedingungen

Die jährliche Vergütung ist jeweils im Voraus fällig und zahlbar. Der Accountinhaber ermächtigt PEAX, die Vergütung gemäss den vereinbarten Zahlungsmodalitäten einzuziehen. Die Abrechnung erfolgt über die bei der Anmeldung angegebene Kreditkarte oder Zahlungsmodalität.

4 Datenschutz und Sicherheit

4.1 Datenschutzverpflichtung

PEAX verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten und angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und den Schutz der über die PEAX API übertragenen Daten in ihrem Einflussbereich zu gewährleisten.

4.2 Datenübertragung

Der Accountinhaber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit dem Export personenbezogener Daten und Dokumente mit entsprechendem Inhalt über die PEAX API in Drittsoftware die personenbezogenen Daten die Einflussosphäre der PEAX AG und damit deren Verantwortlichkeit als Auftragsbearbeiter verlassen. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten findet einzig auf Initiative des Accountinhabers statt und dieser ist selbst verantwortlich, dass der neue Auftragsbearbeiter vertraglich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sowie zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Massnahmen verpflichtet wird. PEAX hat keinerlei Einfluss auf die Bearbeitung der personenbezogenen Daten nach dem Export über die PEAX API und haftet in keinem Fall für Datenschutzverletzungen oder -verluste, welche nach dem Export durch Anbieter der Drittsoftware oder andere bearbeitende Parteien verursacht werden. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung PEAX Web App und PEAX Mobile App sowie die Auftragsverarbeitungsvereinbarung der PEAX AG.

4.3 Sicherheitsmassnahmen

Der Accountinhaber wird angemessene Sicherheitsmassnahmen treffen, um die PEAX API-Nutzung vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verlust zu schützen. Dies kann namentlich die Implementierung von Authentifizierung, sowie die Absicherung eigener Systeme gegen Schadsoftware umfassen.

5 Geistiges Eigentum

5.1 Rechte von PEAX

PEAX behält alle Rechte, Titel und Interessen an der PEAX API, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Immaterialgüterrechte. Der Accountinhaber erkennt an, dass er keine Rechte an der PEAX API erwirbt, ausser den ausdrücklich in diesen Zusatzbedingungen gewährten Rechten.

5.2 Eigentum an übertragenen Daten

Der Accountinhaber behält alle Rechte an den über die PEAX API übertragenen Dokumenten und Daten, sofern nicht anders in diesen AGB oder in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien festgelegt.

6 Haftung

6.1 Allgemeine Haftung

Die Haftung richtet sich grundsätzlich nach Ziff. 3 der AGB PEAX Portal.

6.2 Haftungsbeschränkung

In keinem Fall haftet PEAX für indirekte oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, die aus oder im Zusammenhang mit der PEAX API-Nutzung entstehen.

PEAX haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die durch die Anbindung und Nutzung von Drittsoftware entstehen. Ebenso wenig haftet PEAX für Schäden, die durch den Export aus und die Verarbeitung von Dokumenten ausserhalb des PEAX Portals entstehen.

6.3 Abgrenzung zu Anbietern

Der Accountinhaber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verantwortlichkeiten von PEAX auf die Bereitstellung der PEAX API und die Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit beschränkt sind, wie in diesen AGB festgelegt. Jegliche Vereinbarungen oder Interaktionen mit Anbietern und die Nutzung von deren Diensten unterliegen separaten Vereinbarungen zwischen dem Accountinhaber und den Anbietern.

7 Vertragslaufzeit und -beendigung

7.1 Vertragslaufzeit

Die Nutzungsabonnements für die PEAX API werden zunächst bis zum Ende der fixen Laufzeit des Nutzungsabonnements für das PEAX Portal abgeschlossen und auch entsprechend pro rata temporis verrechnet. Dieses Vorgehen dient dazu, die beiden Laufzeiten parallel laufen zu lassen. Die Laufzeit der Abonnemente wird aber nicht verbunden. Das Nutzungsabonnement für die PEAX API kann unabhängig von der Laufzeit des Vertrags für das PEAX Portal beendet werden.

Nach Ablauf dieser initialen verkürzten Laufzeit verlängert sich das Nutzungsabonnement für die PEAX API jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht auf das Ende einer Laufzeit gekündigt wird.

7.2 Beendigung

Der Accountinhaber kann die Nutzung der PEAX API oder die Anbindung einzelner oder aller Drittsoftware jederzeit deaktivieren. Das Nutzungsabonnement für die PEAX API bzw. für die deaktivierte Anbindung läuft danach am Ende der aktuellen Vertragslaufzeit aus und der Vertrag wird beendet. Die Beendigung des Nutzungsabonnements für das PEAX Portal beendet automatisch auch die Nutzungsabonnements für die PEAX API.